

Toxikologischer Bericht 1975

Autor(en): **Maeder, Annamaria**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **54 (1976)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SZP Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
und der Vapko, Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz

BSM Bulletin Suisse de Mycologie

Organe officiel de l'Union des sociétés suisses de mycologie et de la Vapko,
association des organes officiels de contrôle des champignons de la Suisse

<i>Redaktion:</i>	Adolf Nyffenegger, Muristrasse 5, 3123 Belp, Tel. 031 81 11 51. Vereinsmitteilungen müssen bis am letzten Tag, literarische Einsendungen spätestens am 20. des Vormonats im Besitze des Redaktors sein, wenn sie in der laufenden Nummer erscheinen sollen.
<i>Druck und Verlag:</i>	Druckerei Benteli AG, 3018 Bern, Tel. 031 55 44 33, Postcheck 30-321.
<i>Abonnementspreise:</i>	Schweiz Fr. 23.-, Ausland Fr. 25.-, Einzelnummer Fr. 2.10. Für Vereinsmitglieder im Beitrag inbegriffen.
<i>Insertionspreise:</i>	1 Seite Fr. 200.-, ½ Seite Fr. 110.-, ¼ Seite Fr. 60.-.
<i>Adressänderungen:</i>	melden Vereinsvorstände bis zum 2. des Monats an <i>Ernst Mosimann, Schulhausstrasse 15, 3076 Worb.</i>
<i>Nachdruck:</i>	auch auszugsweise, ohne ausdrückliche Bewilligung der Redaktion verboten.

54. Jahrgang – 3018 Bern, 15. November 1976 – Heft 11

Toxikologischer Bericht 1975

Das Jahr 1975 war in der Schweiz für die Pilzliebhaber ein unheilvolles Jahr. In ganz Europa ereigneten sich Todesfälle, davon fünf in der Schweiz. Immer war *Amanita phalloides* die Ursache. Trotz den vielen Aufrufen in Presse, Radio und Fernsehen fahren allzu viele Leute fort, die elementarsten Grundregeln der Pilzkunde nicht zur Kenntnis zu nehmen und in den Wäldern Beutezüge nach Pilzen durchzuführen. Von einigen Kantonen wurden, wie bereits bekannt, gesetzliche Massnahmen zum Schutze der Pilze erlassen. Solche Vorschriften und Erlasse werden aber auch in Zukunft nicht verhindern können, dass besonders Ausländer, der Landessprache kaum mächtig, nach wie vor an Pilzvergiftungen sterben. Ich bin überzeugt, dass besonders auf Verbandsebene in dieser Richtung etwas unternommen werden sollte, indem ganz einfache Pilzlehre-kurse in Fremdsprachen durchgeführt und indem bei den Ausländern im Rahmen ihrer gesellschaftlichen und konfessionellen Zirkel entsprechende Plakate mit den erforderlichen Erklärungen angebracht werden.

Aber kehren wir jetzt wieder zu meinem toxikologischen Bericht über das Jahr 1975 zurück. Wie ich bereits erwähnt habe, ereigneten sich in der Schweiz fünf tödliche Vergiftungen. Die erste erfolgte im September in Baden. Dort verstarb ein Italiener von 64 Jahren im Spital, in das er zusammen mit fünf andern Personen, ebenfalls Ausländer, eingeliefert worden war. Alle hatten ein Pilzgericht verzehrt, in dem sich auch *Amanita phalloides* befand. Glücklicherweise konnten die fünf andern Personen gerettet werden. Im Spital von Zug verstarb eine italienische Familie aus Baar, zuerst die Mutter und zwei Kinder im Alter von fünf und neun Jahren und schliesslich auch noch der Vater, der die Pilze für das Pilzgericht selbst gesammelt hatte. Nur ein zweijähriges Mädchen, das während der Einnahme der Mahlzeit durch die übrigen Familienmitglieder schlief, blieb von dieser Familie übrig. Auch bei dieser Vergiftung handelte es sich um *Amanita phalloides*.

Es ereigneten sich noch weitere Vergiftungen durch *Amanita phalloides* bei elf Personen in Genf und fünf in Neuenburg. Alle diese Erkrankten schwebten mehrere Tage, ja sogar mehrere Wochen zwischen Leben und Tod, konnten aber glücklicherweise alle gerettet werden. Im übr-

gen habe ich nicht in Erfahrung bringen können, welche Behandlungsmethode angewendet wurde, doch scheint es sich um eine äusserst aufwendige Behandlung an Personal und Material gehandelt zu haben.

An einem Abend, immer noch im Monat September, erhielt ich von einem Mann, der sich seit 24 Stunden in Liestal in Spitalpflege befand, einen Telefonanruf, da er sich nicht wohl fühlte. Am Vorabend hatte er selbstgesuchte Tintlinge gegessen und befürchtete, unter den essbaren Pilzen auch eine *Amanita phalloides* verspeist zu haben. Im Spital wurde diesem Manne mitgeteilt, dass zugewartet werden müsse, bis das Gift seine Wirkung zeige. Natürlich war der Mann sehr beunruhigt und wollte von mir wissen, ob in der Zwischenzeit wirklich nichts unternommen werden könne. Ich habe mich darauf mit dem toxikologischen Zentrum in Zürich in Verbindung gesetzt, um zu erfahren, ob diesem jener Vergiftungsfall bekannt war, was jedoch nicht der Fall war. Glücklicherweise verlief dieser Vergiftungsfall ohne weitere Komplikationen, aber ich glaube sagen zu dürfen, dass es allzu einfach ist, mit einer Behandlung zuzuwarten.

Aus Moutier wurden mir zwei Fälle von Pilzvergiftungen gemeldet, die auf den Genuss von sogenannten Mousserons und von Röhrlingen zurückzuführen waren. Die fraglichen Pilze waren vor dem Genuss nicht überprüft worden. Die Auswirkungen auf den Magen-Darm-Trakt waren nicht von allzu schwerer Natur, so dass die beiden betroffenen Personen nach einem Aufenthalt von einer Nacht im Spital, wo man eine Magenspülung vorgenommen hatte, wieder nach Hause entlassen werden konnten.

Ebenfalls in Moutier vergifteten sich sechs Personen in einem Restaurant. Sie hatten ein Gericht gegessen, zu dem auch Pilzkonserven (Büchsenkonserven) verwendet worden waren. Eine Abklärung des Falles soll durchgeführt worden sein, doch ist mir das Ergebnis nicht bekannt.

In Aigle mussten drei Personen nach dem Genuss einer Pilzmahlzeit, wofür unkontrollierte Pilze verwendet wurden, ins Spital eingeliefert werden, wo sie zwei Tage verweilen mussten. Aus der Rhone-Ebene wurden mir mehrere weitere Pilzvergiftungen gemeldet, zum Glück für die Betroffenen ohne weitere Komplikationen.

Im Kanton Waadt sammelte ein Mann *Amanita rubescens*, aus Unkenntnis erwischte er auch eine *Amanita pantherina*. Er und seine Frau mussten nach dem Genuss dieser Pilze fünf Tage im Spital in Payerne behandelt werden.

In Vers-chez-Perrin hatten drei Ehepaare selbstgesammelte Champignons gegessen. Sie bestätigten, dass sie die Pilze hätten kontrollieren lassen und dass ihnen bestätigt worden war, dass sich unter diesen Champignons keine giftigen Pilze befänden. Alle sechs Personen mussten während der Nacht erbrechen und litten an Durchfall. Eine der Frauen nahm in dieser einzigen Nacht um 6 Kilo ab, was auf die Dehydration zurückzuführen ist. Natürlich handelte es sich bei diesen Champignons um *Agaricus xanthoderma*!

In Uznach musste ein weiterer Italiener nach dem Genuss einer Pilzmahlzeit hospitalisiert werden. Auf Grund der Aussagen des amtlichen Pilzkontrolleurs von Kaltbrunn, der die Reste der Mahlzeit untersucht hatte, war für diese Vergiftung wahrscheinlich *Rhodophyllus sinuatus* verantwortlich. In diesem Sinne erfolgten auch die Massnahmen des behandelnden Arztes. Nach vier Tagen Spitalaufenthalt konnte der Mann sein Zuhause wieder aufsuchen.

Von einer weiteren Vergiftung wurde ein Kind aus der Umgebung von Belp betroffen, das rohe Pilze gegessen hatte. Weitere Kinder sollen denselben Pilz ebenfalls roh gegessen haben, ohne dass diese irgendwelche Beschwerden zeigten. Das erwähnte Kind erbrach die ganze Nacht hindurch, und am folgenden Tag wurde es zum Arzt gebracht. Die Mutter liess darauf die fraglichen Pilze kontrollieren, wobei es sich eindeutig um *Panaeolina phöniseccii* handelte, von der bis heute keine Vergiftungsfälle bekannt geworden sind. Offensichtlich war der Genuss dieses rohen Pilzes dafür verantwortlich. Beim Genuss roher Pilze treten sehr oft schwerwiegende Magenstörungen auf. – Damit schliesse ich meinen Bericht für das Jahr 1975 ab.

Oerlikon, den 4. April 1976

Dott. Annamaria Maeder (R. Hotz, Übersetzung)